



Die Themen:

Kommunales Netz – eGo-NET	1
Elektronische Melderegisterauskunft	1
Standesamtswesen	2
Einheitlicher Ansprechpartner im Saarland	2

Kommunales Netz – eGo-NET:

Gelegentlich der Anschlüsse der Router für das Kommunale Netz – eGo-NET bei den Mitgliedsverwaltungen ist immer öfter die Frage nach der kommunalen IT-Sicherheit an den Zweckverband herangetragen worden. Wie schützt man sich vor fremden Eingriffen, welche Firewall ist die Sicherste, wie ist überhaupt der Standard für die IT-Sicherheit im kommunalen Umfeld definiert?

Diese und auch andere interessante Fragen versucht der Zweckverband eGo-Saar gemeinsam mit OpenSaar e.V. in einem Sicherheitsworkshop zu klären. Dieser findet statt am

**Dienstag, dem 24. Juni 2008, ab 08.30 Uhr
in der Kulturhalle Wehrden in Völklingen.**

Die Anmeldegebühr pro Mitglied des Zweckverbandes beläuft sich auf 80,00 €, die Teilnehmerzahl pro Mitglied ist freigestellt.

Nähere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie im Internet unter www.ego-saar.de.

Kontakt: stephan.besse@ego-saar.de

elektronische Melderegisterauskunft:

Überweisung der Gebühreneinnahmen aus dem 1. Quartal 2008:

Die Gebührenabrechnung für die elektronische Melderegisterauskunft im Abrechnungszeitraum 01.01.2008 bis 31.03.2008 wird in den nächsten Tagen über eGo-MAIL an die Ober-/Bürgermeister/innen versendet. Die Überweisung der Gelder erfolgt zeitnah nach der Benachrichtigung; wir bitten Sie die Annahmeanordnung vorzubereiten.

Kontakt: liane.ulrich@ego-saar.de

Hinweis auf die elektronische Melderegisterauskunft:

Nachdem sämtliche saarländischen Meldedaten im Schattenspeicher vorgehalten werden sollte nunmehr angestrebt werden, die Meldeämter von dem Geschäft der Melderegisterauskunft weitgehend zu entlasten. Gerne können Sie die Großkunden sowie die Landesbehörden auf die elektronische Auskunftsmöglichkeit ansprechen, auf die damit verbundenen Vorteile hinweisen und als konkreten Ansprechpartner den eGo-Saar nennen.

Kontakt: thomas.schulz@ego-saar.de

Schon gewusst?

Deutschland Online Infrastruktur - Betreiberverein geplant

Im Rahmen des Deutschland Online Vorhabens "Infrastruktur" soll eine deutschlandweite, verwaltungsübergreifende Netzinfrastruktur entstehen, die künftig das TESTA-Netz ersetzen wird. Für den Betrieb des Netzes planen der Bund und die Länder einen Betreiberverein (DOI e. V.) zu gründen. Ziel des Vereins ist gemäß der sich noch in der Beratung befindlichen Vereinsatzung die Verantwortung der Planung, Vergabe und Betriebsführung eines gemeinsamen Netzwerkes, einschließlich der Anschlusspunkte, zur Verbindung der Öffentlichen Verwaltung und deren Netzwerke sowie netznaher Dienste, zur Nutzung durch die Öffentliche Verwaltung in Deutschland. Näheres zum Deutschland-Online Vorhaben "Infrastruktur" finden Sie auch unter www.deutschland-online.de.

Mit einem Anschluss an das saarländische kommunale Netz eGo-NET werden sich die Mitgliedsverwaltungen des Zweckverbandes eGo-Saar einen Zugang zur deutschlandweiten Netzinfrastruktur sichern.



Impressum

Zweckverband eGo-Saar
Talstraße 9
66119 Saarbrücken
Geschäftsführer
Wilhelm J. Schmitt
E-mail: mail@ego-saar.de
Telefon: 0681-92643-44
Telefax: 0681-9264315



Personenstandswesen:

In der letzten Verbandsversammlung des eGo-Saar haben die Mitglieder des Verbandes die Geschäftsführung beauftragt, die Lösung eines vollständig zentralen webbasierten elektronischen Personenstandswesens im Saarland voranzutreiben. Mittlerweile wurde über erste Ergebnisse und Weichenstellungen berichtet. Zur Festlegung des weiteren Vorgehens muss nunmehr die Haltung der Mitgliedsverwaltungen in bestimmten Fragen der Zusammenarbeit geklärt werden. Am 10. Juni 2008 ist Ihnen ein Schreiben der Geschäftsstelle über eGo-MAIL zugegangen. Diesem angehängt ist ein [Fragebogen](#) der die Haltung zu verschiedenen Entscheidungen hinsichtlich der zielgerichteten und zeitnahen Fortführung des Projekts erkunden soll. Wir wären Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie den Fragebogen innerhalb der nächsten 14 Tage ausfüllen und ihn spätestens bis zum 25. Juni 2008 per E-Mail an uns (sabine.stoeckl@ssgt.de) zurückgeben würden.

Kontakt: wilhelm.schmitt@ego-saar.de

Einheitlicher Ansprechpartner (EA) im Zuge der EU-Dienstleistungsrichtlinie:

Nachdem die beiden im Saarland arbeitenden kommunalen Spitzenverbände, der Saarländische Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag Saarland, die Übereinstimmung erzielt hatten, dass im Saarland nur ein einziger EA eingerichtet werden sollte, fiel die kommunalinterne Entscheidung der Verortung auf den eGo-Saar. Nach ersten Vorgesprächen mit dem Wirtschaftsministerium und den interessierten Kammern und Verbänden hat der Zweckverband eGo-Saar diese Woche ein [Grobkonzept](#) zum Aufbau eines einzigen kooperativ mit den Kammern arbeitenden EA an den Staatssekretär Albert Hettrich, der für das Saarland mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie betraut ist, weitergegeben.

Bei der Organisation der Aufgaben des EA geht der eGo-Saar derzeit von einem arbeitsteiligen Vorgehen aus: Das rechtsverbindliche Informationsgeschäft soll soweit wie möglich von den bereits jetzt tätigen Kammern, Organisationen und Verbänden wahrgenommen werden. Zwischen dem EA und den die Informationen bereit stellenden Institutionen sollte die Leistungserbringung durch Verträge fest vereinbart werden. So hätte der EA nur noch für die Dienstleister, die sich nicht an die Kammern wenden, die verbindlichen Informationen bereit zu stellen.

Die Organisation der Einzelgenehmigungen sowie ihre Subsumtion und Bekanntmachung gegenüber dem sie begehrenden Dienstleistungserbringer wird alleinige Aufgabe des eGo-Saar sein. Die weitere Begleitung des Dienstleistungserbringers, die nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie für den gesamten Lebenszyklus eines Unternehmens durch den EA sichergestellt werden muss, kann zentral bei eGo-Saar oder unter Verwendung der beim EA gespeicherten Informationen ggf. auch durch die übrigen im Prozess Beteiligten bzw. in Absprache mit diesen realisiert werden.

Kontakt: wilhelm.schmitt@ego-saar.de

Viele Grüße
Ihr eGo-Saar-Team

Schon gewusst?

Erwerb von gebrauchten Softwarelizenzen weiterhin umstritten

Es wird von Kommunalverwaltungen berichtet, die gebrauchte Softwarelizenzen z. B. für MS-Produkte erworben haben. Die Tatsache, dass sich gebrauchte Software von neuer nicht unterscheidet, aber günstiger ist, macht einen entsprechenden Kauf attraktiv. Dabei ist aber unbedingt zu beachten, dass die Rechtslage keineswegs eindeutig ist und verschiedene Gerichte (z. B. Oberlandesgericht München und Landgericht Hamburg) in der Vergangenheit sehr unterschiedlich bezüglich der Weiterveräußerung von Standard-Software entschieden haben.

Auch die aktuelle Entwicklung macht die Beurteilung der Situation für die kommunalen Beschaffer nicht einfacher. Microsoft hat jetzt beim Landgericht München I laut Heise Newsticker (<http://www.heise.de/newsticker/Microsoft-geht-gegen-Gebrauchtsoftware-Haendler-Usedsoft-vor--meldung/107805>) eine einstweilige Verfügung gegen die Firma UsedSoft erwirkt, die deren Aussagen, dass der Erwerb von Gebrauchtlizenzen rechtlich eindeutig abgesichert sei, untersagt. Sicherheit beim Kauf von gebrauchten Softwarelizenzen kann man zur Zeit wohl leider nur erlangen, wenn der Erwerb mit dem Hersteller der Software abgestimmt ist.

